

Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Siegenthaler, W. / Moine, V.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1959)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT

DER

MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1959

Direktor: Regierungsrat W. SIEGENTHALER

Stellvertreter: Regierungsrat Dr. V. MOINE

I. Allgemeines

1. Eidgenössische Vorschriften

Die Militärdirektion hatte sich im Jahre 1959 unter anderem mit dem Vollzug folgender Vorschriften und Erlasse eidgenössischer Behörden zu befassen:

a. Bundes- und Bundesratsbeschlüsse

- BRB vom 3. Februar 1959 betreffend Änderung des BRB über die Ausbildungskurse für Offiziere.
- BRB vom 10. Februar 1959 betreffend die Änderung des BRB über die Wiederholungskurse und Ergänzungskurse.
- V. des Bundesrates vom 5. Mai 1959 über die Offiziersausrüstung.
- BRB vom 8. Mai 1959 betreffend Änderung der V. über die Beförderungen im Heere.
- Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz vom 12. Juni 1959.
- BRB vom 25. August 1959 betreffend Änderung der V. über die Bekleidung der schweizerischen Armee.
- BRB vom 20. Oktober 1959 betreffend Änderung des BRB über die Organisation der Stäbe und Truppen (OST 51).
- BRB vom 10. November 1959 betreffend Änderung der V. über das militärische Kontrollwesen.
- BRB vom 13. November 1959 betreffend die Änderung der V. über die Förderung von Turnen und Sport.

Abkürzungen:

BB = Bundesbeschluss
BRB = Bundesratsbeschluss
V. = Verordnung
Vf. = Verfügung
EMD = Eidgenössisches Militärdepartement

- Vollziehungsverordnung des Bundesrates vom 14. Dezember 1959 zum Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz.
- BRB vom 16. Dezember 1959 betreffend Änderung des BRB über die Wiederholungskurse und Ergänzungskurse.
- BRB vom 29. Dezember 1959 betreffend Änderung des BRB über Ausbildungskurse für Offiziere.

b. Verfügungen eidgenössischer Dienststellen

- Befehl des Generalstabschefs vom 20. Dezember 1958 für die Überprüfung der Kriegsmobilmachungsvorbereitungen im Jahre 1959.
- Vf. des EMD vom 8. Januar 1959 über Spezialkurse für Offiziere und Unteroffiziere in den Jahren 1959 und 1960.
- Vf. des EMD vom 18. Februar 1959 betreffend Änderung der Vf. über die Ausrüstung des Heeres mit Schuhwerk.
- Befehl der Generalstabsabteilung, Sektion Mobilmachung, vom 20. Februar 1959 betreffend die im Jahre 1959 durchzuführende Überprüfung der von den Gemeinden für die Sicherstellung der Pferdestellung bei Kriegsmobilmachung getroffenen Massnahmen.
- Vf. des EMD vom 28. Februar 1959 betreffend Änderung der Vf. über die Wiederholungskurse und Ergänzungskurse.
- Vf. des EMD vom 28. Februar 1959 über Spezialkurs für Funker im Jahre 1959.
- Befehl der Generalstabsabteilung, Sektion Mobilmachung, vom 2. März 1959 für die Motorfahrzeuginspektion 1959.
- Kreisschreiben des EMD vom 30. April 1959 betreffend die Bewaffnung eines Teils der Sanitätstruppen.
- Vf. des EMD vom 13. Mai 1959 betreffend Änderung der Vf. über die Erfüllung der Instruktionsdienstpflicht.
- Vf. des EMD vom 22. Mai 1959 über die Offiziersausrüstung.

- Vf. des EMD vom 3. Juni 1959 betreffend Änderung der Instruktion über die sanitärische Beurteilung der Wehrpflichtigen (IBW 52).
- Vf. des EMD vom 10. Juni 1959 betreffend das dienst- und hilfsdienstpflichtige Personal der Transportanstalten.
- Vf. des EMD vom 15. Juni 1959 betreffend den Übertritt von Dienstpflichtigen in andere Heeresklassen auf den 1. Januar 1960 sowie die Entlassung aus der Wehrpflicht auf den 31. Dezember 1959.
- Vf. des EMD vom 11. Juni 1959 über die Änderung der Vf. betreffend die Ordonnanzerklärung und die Abgabe von Hörschutzgeräten.
- Vf. des EMD vom 25. August 1959 über die Einberufung von Einheitskommandanten in die technischen Kurse der Landwehrregimenter in den Jahren 1959-1961.
- Ausführungsvorschriften des EMD vom 18. September 1959 über den turnerisch-sportlichen Vorunterricht (AV).
- Vf. des EMD vom 22. September 1959 betreffend Änderung der Vf. über die Turnprüfung der Stellungspflichtigen bei der Aushebung.
- Vf. des EMD vom 17. Oktober 1959 über die Inspektionspflicht im Jahre 1960.
- Vf. des EMD vom 22. Oktober 1959 betreffend Änderung der Vf. über die Organisation der Stäbe und Truppen.
- Vf. des EMD vom 22. Oktober und 14. Dezember 1959 betreffend Änderung der Verfügung über die Verwaltung des Schiesswesens ausser Dienst.
- Vf. des EMD vom 1. Dezember 1959 betreffend Änderung der Vf. über das Schiesswesen ausser Dienst.
- Weisungen des Generalstabschefs vom 10. Dezember 1959 betreffend Mobilmachungszettel.
- Vf. des EMD vom 22. Dezember 1959 betreffend Änderung der Vf. über die Wiederholungskurse und Ergänzungskurse.
- Vf. des EMD vom 23. Dezember 1959 betreffend Änderung der Vf. über Abgabe und Entzug von Auszeichnungen.
- Vf. des EMD vom 24. Dezember 1959 über Spezialkurse im Jahre 1960.
- Vf. des EMD vom 30. Dezember 1959 betreffend Änderung der Vf. über Ausbildungskurse und Spezialdienste für Offiziere.
- Vf. des EMD vom 31. Dezember 1959 betreffend Änderung der Vf. über die besondere Fachausbildung von Unteroffizieren und Soldaten.
- Vf. des EMD vom 31. Dezember 1959 betreffend Änderung der Vf. über die Dienstleistung der Angehörigen des Hilfsdienstes.

2. Parlamentarische Geschäfte

Am 25. Mai 1959 begründete Grossrat Burri eine im Februar eingereichte Interpellation betreffend den auf 10. August angesetzten Wiederholungskurs der 3. Division. Der Militärdirektor gab Kenntnis von seinen bereits 1958 und dann anfangs 1959 unternommenen Schritten bei den zuständigen Kommandostellen und beim Eidgenössischen

Militärdepartement und dem schliesslichen Entscheid von Bundesrat Chaudet.

Am 11. November 1959 begründete Grossrat Fleury die im September eingereichte Interpellation betreffend bessere Entschädigung für die Absolventen von Kursen im Zivilschutz. Der Militärdirektor stellte fest, dass die vom Bunde angewandten Ansätze angemessen und dass bisher keine Klagen laut geworden sind. Im übrigen werden diese Fragen auch in dem in Vorbereitung begriffenen Bundesgesetz über den Zivilschutz neu geregelt werden.

Bei der Budgetberatung äusserte sich am gleichen Tage Grossrat Buchs zur Reduktion der Taxations- und Bezugskosten im Abschnitt Militärsteuerverwaltung. Der Militärdirektor legte die Gründe dieser Reduktion der Bezugsprovisionen für die Sektionschefs dar.

3. Konferenzen

Die Konferenz der kantonalen Militärdirektoren fand am 8./9. September 1959 und in Anwesenheit von Bundespräsident Chaudet, des Generalstabschefs, des Ausbildungschefs und des Direktors der eidgenössischen Militärverwaltung in Neuenburg statt. Sie befasste sich ausser den Jahresgeschäften mit den aktuellen militärischen Fragen, wobei ein Referat des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartementes im Mittelpunkt stand.

Am 28. Dezember führte der Militärdirektor einen Dienstrapport mit den Chefbeamten und Kreiskommandanten durch, an dem hauptsächlich Fragen der Kriegsmobilmachungsvorbereitungen, des Strafwesens, und der Einführung des Bundesgesetzes über den Militärpflichtersatz behandelt wurden.

II. Sekretariat

1. Personelles

Im Berichtsjahr ist Kanzlist Liniger Peter zur kantonalen Militärsteuerverwaltung und Kanzlist Schär Andres zur Gerichtsschreiberei Burgdorf übergetreten. An die freigewordenen Stellen wurden gewählt: Hegnauer Markus, geb. 1934, und Aberhard Martin, geb. 1936.

Die Einstellung einer Büroaushilfe gegen Jahresende war auch im Berichtsjahr unumgänglich.

Der Personalbestand betrug per 31. Dezember 1959 32 Beamte und Angestellte.

2. Kontrollwesen

Die Bestände der dem Kanton Bern zur Verwaltung und Kontrollführung zugewiesenen Truppen beziffern sich am 1. Januar 1960 auf:

	Mann
Kantonale Truppen	85 715
Eidgenössische Truppen	75 200
Total	160 915

Gegenüber den Beständen vom 1. Januar 1959 (160 602) ergibt sich im Totalbestand ein Zuwachs von ca. 300 Mann, wobei die kantonalen Truppen eine Verminderung um ca. 700 und die eidgenössischen Truppen eine Vermehrung um ca. 1000 Mann aufweisen.

Bei den eidgenössischen Truppen hatte sich die Militärdirektion mit der Neuaufstellung oder Reorganisation von Pz., Flab.- & Flab. Radar-Trp. sowie mit Flpl. Stabskp., Flz. Rep. Kp. und Uem. Trp. zu befassen. Neu organisiert wurden auch die Vet. Trp. und die HD-Eisenbahnformationen.

Im Berichtsjahr wurden bei den kantonalen Truppen befördert:

Offiziere:

Zum Oberst der Infanterie	1	
Zu Majoren der Infanterie	2	
Zu Hauptleuten der Infanterie	10	
Zu Oberleutnants der Infanterie	39	
Zu Leutnants der Infanterie	46	
Zu Oberleutnants der Leichten Truppen	2	
Zu Leutnants der Leichten Truppen	4	
Zum Hauptmann des Munitionsdienstes	1	
Total Offiziere	105	105

Unteroffiziere und Gefreite:

zu Feldweibeln, Fourieren, Wachtmeistern, Korporalen und Gefreiten	862	862
Total Beförderungen		967

3. Dienstleistungen

Rekrutenschulen. Einzurücken hatten die Rekruten des Jahrganges 1939 sowie ältere, noch nicht ausgebildete Rekruten. Die Verteilung auf die verschiedenen Schulen bot auch im Berichtsjahr gewisse Schwierigkeiten, wobei naturgemäss nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden konnte.

Wiederholungs- und Ergänzungskurse. Diese wurden gemäss Schultableau im normalen Rahmen durchgeführt. Von der Landwehr waren 9 bernische Füs. Bat. aufgeboden, wobei die Offiziere einen verlängerten Kadervorkurs von 6-7 Tagen zu bestehen hatten.

Erhebliche Umtriebe verursachte der auf den 10. August 1959 angesetzte Wiederholungskurs der 3. Division. Glücklicherweise konnte dann im Flachland die Getreideernte grösstenteils noch vorher eingebracht werden, was die Lage vielenorts erleichterte.

Die Militärdirektion hatte sich mit 6 593 Dispensationsgesuchen (Vorjahr 6 267) zu befassen.

4. Vorunterricht

Die Aufwärtsentwicklung im freiwilligen Vorunterricht hielt im Berichtsjahr weiter an. In 488 Vorunterrichtsgruppen nahmen an der Grundschulprüfung 10 232 Jünglinge teil, gegenüber 9243 im Vorjahr, was einer Zunahme von 10% entspricht. Von den Verbänden konnten die Pfadfinder die Beteiligung um 30, der SATUS um 65, der Fussball-Verband um 160, die Schulen um 246 und die Freien Trainingsgruppen um 493 Jünglinge steigern. Leider ist bei den Turnern ein kleiner Rückgang um 51 Jünglinge zu verzeichnen.

An den Grundschulkursen und Grundschultrainings nahmen 10 208 (9189) Jünglinge teil, wovon 7082 (6408) die Bedingungen erfüllt haben.

Bei den Wahlfachprüfungen stieg die Beteiligung von 11 918 auf 13 137 (Marsch 5 617, Orientierungslauf 4 585, Schwimmen 1 953, Skifahren 982).

An den Wahlfachkursen beteiligten sich 2 139 Jünglinge, nämlich: Geländedienst 50, Schwimmen 249, Skifahren 1 490, Sommergebirgsausbildung 288, Wanderungen oder Radwanderfahrten 62. Im Vorjahr waren es nur 1 838 Jünglinge. An den vom kantonalen Vorunterrichtsbüro organisierten Skikursen nahmen 589 (549), an den Gebirgskursen 288 (252) und an den Schwimmkursen 191 (182) Jünglinge teil.

In den eidgenössischen Leiterkursen in Magglingen wurden 303 (254) bernische Leiter ausgebildet. Weitere 362 (353) Leiter wurden in kantonalen Kursen ausgebildet.

Von der Möglichkeit einer sportärztlichen Untersuchung machten 1 265 (1 232) Jünglinge Gebrauch. Der eidgenössischen Militärversicherung mussten 127 (121) Unfälle gemeldet werden, glücklicherweise keine schweren.

Das bronzene Leistungsabzeichen konnte an 1 971 (2 067), das silberne an 995 (951), das goldene an 481 (439) und die Ehrenmeldung an 146 (156) Jünglinge abgegeben werden. Für 8 Jahre Tätigkeit im Vorunterricht konnten 9 Leiter mit dem Taschenmesser und 16 Leiter mit der geschnitzten Holzplakette geehrt werden, während 13 weitere Leiter für 15 Jahre Mitarbeit mit einem Geschenk nach freier Wahl im Betrage von 50 Franken ausgezeichnet werden konnten.

Die kantonale Vorunterrichtskommission tagte im Berichtsjahr einmal.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung darf nicht übersehen werden, dass rund 50% der Jünglinge dem turnerisch-sportlichen Vorunterricht nach wie vor fern stehen. Die beträchtliche Zunahme ist in erster Linie den geburtenreicheren Jahrgängen zuzuschreiben. Es bedarf nach wie vor grosser Anstrengungen, um die Jünglinge, Eltern, Arbeitgeber und Erzieher von der Notwendigkeit einer turnerisch sportlichen Betätigung zu überzeugen.

Am 18. September 1959 hat das Eidgenössische Militärdepartement neue Ausführungsvorschriften über den turnerisch-sportlichen Vorunterricht erlassen, an deren Vorbereitung wir stark beteiligt waren. Die neuen Vorschriften werden sich erst im Jahre 1960 auf die Vorunterrichtsarbeit auswirken.

5. Strafwesen

Im Jahre 1959 wurden der Militärdirektion 3015 gerichtliche Verurteilungen oder Anstaltseinweisungen bernisch eingeteilter Wehrmänner gemeldet, die zu behandeln waren. Unter anderem muss auch bei Wehrmännern, die durch bürgerliche Gerichte verurteilt wurden, der allfällige Ausschluss von der persönlichen Dienstleistung geprüft werden.

In eigener Kompetenz wurden 638 Disziplinarstrafen ausgesprochen, hauptsächlich Verweis und Arrest, in wenigen Fällen auch Bussen. Auf Versäumnis der Inspektion entfielen 317, der Schiesspflicht 153, der Verschleuderung von Material 117, sowie auf verschiedene Delikte 51 Straffälle. Die Zahl der Straffälle hielt sich im üblichen Rahmen.

In 20 Fällen wurde vom Bestraften Beschwerde gegen unsere Strafverfügung an das Eidgenössische Militär-

7. Sport-Toto

Gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 erhält die Militärdirektion jeweilen 6% des dem Kanton Bern zufallenden Anteils aus dem Erlös der Sport-Toto-Wettbewerbe. Dieser Betrag dient gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 mit Abänderung vom 31. August 1951 der Förderung des Vorunterrichts und des ausserdienstlichen Wehrsportes.

Im Jahre 1959 gelangten folgende Beiträge zur Auszahlung.:

1. Förderung des Vorunterrichts:

	Fr.
a) Beiträge für Turn- und Sporteinrichtungen und Materialanschaffungen	16 734.95
b) Beiträge für Leiterkurse und kantonale Wahlfachkurse	19 339.75
c) Beiträge an Kadetten, Kleinkaliberschützen; Orientierungsläufe und Diverse	7 588.95

2. Förderung des ausserdienstlichen Wehrsportes:

a) Beiträge an Sportanlässe, inklusive Training der Truppe	7 493.55
b) Beiträge an Sportveranstaltungen militärischer Verbände und Vereine	4 220.50
Total	55 377.70

8. Zivilschutz

Allgemeines. In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. Mai 1959 hat das Bernervolk – wie alle übrigen Stände – dem Verfassungsartikel betreffend den Zivilschutz mit grossem Mehr zugestimmt. Mit der Annahme dieses Verfassungsartikels ist endlich Klarheit darüber geschaffen, ob die vom Bund angeordneten Massnahmen zum Schutze unserer Zivilbevölkerung im Kriege verfassungsmässig sind oder nicht. Bisher wurde vielfach die Nichtbefolgung von Erlassen mit der fraglichen Verfassungsmässigkeit auf diesem Gebiete begründet. Heute kann im Kanton und in den Gemeinden mit Überzeugung weitergearbeitet werden; der Zivilschutz wird als absolut notwendiger Bestandteil unserer totalen Landesverteidigung allgemein anerkannt.

An der Aufklärung der Bevölkerung war die kantonale Zivilschutzstelle massgeblich beteiligt. Funktionäre der Zivilschutzstelle haben durch Vorträge und Brandbekämpfungsdemonstrationen in über 80 Gemeinden mitgeholfen, das Verständnis für die Notwendigkeit des Zivilschutzes zu fördern.

Zur Ausarbeitung eines Entwurfes zu einem Ausführungsgesetz über den Zivilschutz hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement eine Expertenkommission bestellt, in welche der Chef der kantonalen Zivilschutzstelle berufen wurde. Leider gehen die Vorarbeiten für diesen Gesetzesentwurf sehr schleppend vor sich; es muss befürchtet werden, dass noch Jahre vergehen, bis wir im Zivilschutz klare und umfassende Ausführungsvorschriften haben werden.

Örtliche und betriebliche Schutz- und Betreuungsorganisationen. Zur Ausbildung des leitenden Kaders örtlicher und betrieblicher Zivilschutzorganisationen führte der Kanton folgende kantonale Kurse durch:

Teilnehmer:

1 Kurs für Dienstchefs «ABV-Dienst»	25
1 Kurs für Dienstchefs und Quartierchefs «Hauswehren»	63
2 Kurse für Dienstchefs «Material-Dienst»	60
4 Fortbildungskurse für Betriebsschutzchefs	160

In *ausserkantonalen Kursen* wurden ausgebildet:

Ortschefs (Fortbildungskurs)	11
Dienstchefs «Obdachlosenhilfe»	13
Betriebsschutzchefs «Spitäler»	4

Um den Gemeinden die übrige Kaderausbildung zu erleichtern, hat der Kanton 9 *Gemeindekurse* organisiert und zentral – auf Rechnung der Gemeinden – durchgeführt:

5 Kurse für Blockchefs «Hauswehren»	178
4 Kurse für Angehörige der Alarmgruppe des «ABV-Dienstes»	134

Von *Gemeinden selbst* wurden durchgeführt:

6 Kurse für Angehörige der Alarmgruppe des «ABV-Dienstes»	56
17 Kurse für Gebäudechefs «Hauswehren»	484
1 Kurs für Detachementschefs «Kriegssanität»	53
Total ausgebildete Kaderangehörige	1241

Hievon waren 28 Teilnehmer aus andern Kantonen. Mehr als $\frac{1}{4}$ der Kursteilnehmer, nämlich 367, waren Frauen, die freiwillig die Kurse besuchten.

Der Aufbau der örtlichen und betrieblichen Schutzorganisationen erforderte im Berichtsjahr von seiten des Kantons – nach Abzug der Bundessubventionen – folgende Aufwendungen:

für die Kaderausbildung	Fr.	29 878.50
für die Bereitschaft der Alarmanlagen «		11 669.85
Total	Fr.	41 548.35

Baulicher Luftschutz. Dank der anhaltend grossen Bautätigkeit entstehen in allen grossen Ortschaften laufend neue Schutzräume. Während in den letzten zwei Jahren (1957 und 1958) die Zahl der eingereichten Schutzraumprojekte praktisch gleich geblieben ist, sind im Berichtsjahr wesentlich mehr zur Zusicherung der Beiträge aus öffentlicher Hand eingereicht worden. Auch die fertig erstellten und zur Abrechnung gelangten Geschäfte haben sowohl zahlenmässig, wie summenmässig stark zugenommen. Nachfolgende Aufstellung gibt über die Entwicklung im baulichen Luftschutz Auskunft:

Eingereichte Schutzraumprojekte	1958	1959
	1 160	1 424
Total zugesicherte Kantonsbeiträge	741 946.—	1 021 894.—
Fertiggestellte und zur Auszahlung der Subvention gelangte Schutzraumprojekte	1 230	1590
Total an die Schutzraumbauten ausbezahlte Kantonsbeiträge	358 000.—	700 445.—

Es ist erfreulich festzustellen, dass sich mehrere Gemeinden dazu entschlossen haben, im Zuge von gemeindeeigenen Bauten – namentlich Schulhäusern – freiwillig Schutzraumanlagen zu erstellen, die der Allgemeinheit

bzw. der örtlichen Zivilschutzorganisation dienen. So entstehen da und dort neuzeitliche Sanitätshilfsstellen, Alarmzentralen und Kommandoposten, die für die Aufrechterhaltung des Lebens im Katastrophenfall von ausschlaggebender Bedeutung sein können.

9. Stiftungen und Vermögensverwaltungen

1. Winkelriedstiftung

	Fr.	
Vermögensbestand am 31. Dezember 1958	3 345 663.75	
Einnahmen:	Fr.	
Schenkungen und Zuwendungen	10 629.35	
Rückerstattungen von Unterstützungen	300.—	
Zinserträge	148 449.25	
Verwaltungskostenanteil Laupenstiftung	538.35	159 916.95
Ausgaben:		3 505 580.70
Unterstützungen	134 076.85	
Verwaltungskosten	17 217.15	
Abschreibung auf Liegenschaften	17 038.05	168 332.05
Vermögensbestand am 31. Dezember 1959	3 337 248.65	
Vermögensverminderung im Jahre 1959	8 415.10	

2. Laupenstiftung

Einnahmen:	Fr.	Fr.
Spenden	190.—	
Zinserträge	15 221.10	15 411.10
Ausgaben:		
Unterstützungen	2 767.—	
Verwaltungskosten	540.05	3 307.05
Mehreinnahmen		12 104.05
Vermögen auf 31. Dezember 1959		481 078.10
Vermögen auf 31. Dezember 1958		468 974.05
Vermögensvermehrung im Jahre 1958		12 104.05

3. Stiftung Bernische Soldatenhilfe

	Fr.	
Vermögensbestand am 31. Dezember 1958	333 472.50	
Einnahmen:	Fr.	
Freiwillige Gabe	10.—	
Übernahme des aufgelösten Fonds für bedürftige Wehrmänner Biel-Seeland	1 864.—	
Zinse und Steuerrückerstattungen	10 215.55	
Verkauf von Abzeichen	4 251.60	16 341.15
Übertrag		349 813.65

	Fr.	
Übertrag	349 813.65	
Ausgaben:	Fr.	
Unterstützungen	3 100.—	
Ankauf von Rekrutenabzeichen	2 400.—	
Unkosten	407.85	5 907.85
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1959		343 905.80
Vermögensvermehrung im Jahre 1959		10 433.30

4. Bernische Kavalleriestiftung von der Lueg

Das Vermögen dieser Stiftung per 31. Dezember 1959 beträgt Fr. 5 556.70. Die Vermögensvermehrung per 1958/1959 Fr. 220.95.

5. Stiftung «Fonds de secours du Régiment jurassien»

Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1958	Fr.	72 246.82
Einnahmen:		
Schenkungen, Kollekten, Zinsen und Steuerrückerstattungen		2 173.95
		74 420.77
Ausgaben:	Fr.	
Unterstützungen	50.—	
Unkosten	— .50	50.50
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1959		74 370.27
Vermögensvermehrung im Jahre 1959		2 123.45

6. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17

	Fr.	
Vermögen auf 31. Dezember 1958		8 793.60
Zins pro 1959 und Rückerstattung der Verrechnungssteuer	Fr.	219.55
Mutationsgebühr Handelsregister	33.—	186.55
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1959		8 980.15
Vermögensvermehrung im Jahre 1959		186.55

7. Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern

Die Militärdirektion hält das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung; dieses beträgt per 31. Dezember 1959 Fr. 9 221.15, nachdem dem neuen Kadettenkorps der Stadt Bern als Beitrag an die Kosten für die Teilnahme an den eidgenössischen Kadettentagen wiederum Fr. 500.— übergeben worden sind.

8. Kantonaler Luftschutzfonds

Dieser Fonds ist mit Beschluss des Regierungsrates Nr. 611 vom 30. Januar 1959 liquidiert und der Rest des Vermögens im Betrage von Fr. 3 913.— plus Zins ab 1. Januar 1959 dem Bernischen Bund für Zivilschutz zur Verfügung gestellt worden.

9. Kapitalreserve der Haushaltungskassen bernischer Einheiten

Die Kapitalreserve der Haushaltungskassen aufgelöster bernischer Einheiten beträgt auf 31. Dezember 1959 Fr. 8 387.90.

10. Stiftung Kavallerie-Offiziersschule 1935

Das Vermögen dieser Stiftung beträgt per 31. Dezember 1959 Fr. 2 074.20.

11. Oehrli-Fonds des Infanterie-Regiments 13

Das Vermögen dieser Stiftung per 31. Dezember 1959 beträgt Fr. 5 273.45.

12. Kantonaler Fonds für Aufgaben der Landesverteidigung

Dieser Fonds weist per 31. Dezember 1959 Fr. 3 450.80 auf.

13. Unterstützungsfonds der kantonalen Militärverwaltung

	Fr.
Vermögen auf 31. Dezember 1958.	29 230.61
Einnahmen:	
Zins auf Kontokorrent, Altpapierverkauf und Lizenzgebühren	1 262.39
	30 493.—
Ausgaben:	
Keine	—.—
	30 493.—
Vermögen auf 31. Dezember 1959.	30 493.—
Vermögensvermehrung im Jahre 1959	1 262.39

III. Kreisverwaltung

1. Allgemeines

Der Geschäftsgang bei den 6 Kreiskommandanten sowie bei ihren Sektionschefs verlief wiederum normal.

Bei 51 Sektionschefs wurden Kontrollbereinigungen durch die zuständigen Kreiskommandanten vorgenommen, die fast durchwegs ein erfreuliches Resultat zeigten.

In Thörigen wurde eine neue Militärsektion gebildet, umfassend die Gemeinden Thörigen, Bettenhausen, Bollodingen und Hermiswil, die vorher zur Sektion Herzogenbuchsee gehörten.

In sämtlichen Kreisen wurde ein Dienstrapport mit den Sektionschefs durchgeführt.

Die Kreiskommandanten hatten sich im Berichtsjahr mit 19 569 (Vorjahr 20 038) Anmeldungen sowie mit 18 345 (17 548) Abmeldungen, wovon 900 (849) Wehrpflichtige ins Ausland verreisten, zu befassen.

Sei es in eigener Strafkompetenz oder nur hinsichtlich des Vollzuges, behandelten die Kreiskommandanten insgesamt 1409 Straffälle, was gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 311 Fällen bedeutet. Es betraf dies 149 Arreststrafen, 932 Bussen und 328 Verweise.

Die Kreiskommandanten wurden auch wiederum als Vertreter der Militärdirektion zu verschiedenen Anläs-

sen delegiert. Wertvolle Unterstützung leisteten sie auch den örtlichen Zivilschutzorganisationen, dem Arbeits-einsatz für den Kriegsfall sowie dem Vorunterricht.

2. Personelles

Wegen Erreichen der Altersgrenze, Demission oder Todesfall mussten die Sektionschefs der folgenden Militärsektionen ersetzt werden: Bühl, Grindelwald, Herzogenbuchsee, Huttwil, Innertkirchen, Rüderswil, Vicques und Zollikofen. Ganz besonders lang im Amte tätig waren: Salzmann Friedrich in Rüderswil 42, Blumenstein Gottfried in Herzogenbuchsee 39 und Ruch Hans in Huttwil 31 Jahre.

3. Rekrutierung

Im Berichtsjahre hatten sich die Jünglinge des Jahrganges 1940 zu stellen sowie ältere Jahrgänge, die aus irgendeinem Grunde früher nicht rekrutiert worden waren. Die Durchführung der Rekrutierung benötigte 142 (135) Tage. Von den 5124 (5222) Stellungspflichtigen wurden 4299 (4289) oder 84,0% (82,1%) tauglich erklärt. Den Hilfsdiensten wurden 207 (257) oder 4,0% (5,0%) zugewiesen und zurückgestellt 353 (371) oder 6,9% (7,1%). Untauglich waren 265 (305) oder 5,1% (5,8%). 4794 (4878) haben die Turnprüfung abgelegt und an 1493 (1448) oder 31,2% (29,7%) konnte die Ehrenkarte für gute Leistungen verabfolgt werden.

Die Leistungen haben neuerdings eine erfreuliche Steigerung erfahren. Die Prüfungsanlagen erfuhren teilweise weitere Verbesserungen. Eine neue Anlage konnte in Huttwil in Betrieb genommen werden. Zwei Anlagen sind noch ganz ungenügend, indem der Lauf auf einer verkehrsreichen Strasse durchgeführt werden muss.

4. Waffen- und Ausrüstungsinspektionen

An 328 Inspektionstagen sind insgesamt 63 913 Wehrmänner (Vorjahr 76 909) inspiziert worden. Der Zustand der Bewaffnung und übrigen Ausrüstung war im allgemeinen gut, denn die Wehrmänner wissen, dass sich Nachlässigkeit nicht lohnt. Wer seine Sachen nicht in Ordnung hat, muss in der Regel eine Nachinspektion bestehen und krasse Fälle werden ausserdem bestraft. Trotzdem gibt es immer wieder Leute, die Ausrüstungsgegenstände in bedenklichem Zustande vorweisen oder die Gegenstände verloren haben. Mit dem Schuhwerk hat es dank dem Durchgreifen der Kreiskommandanten gebessert, doch gibt es noch viele, die wegen untauglichen Schuhen bei einer Kriegsmobilmachung wenig marschtauglich wären. Solche, die vor der Inspektion sogar Schuhe entlehnen, können jeweils im Arrest über ihr wenig soldatisches Verhalten nachdenken.

Die Gesuche um Verschiebung der ordentlichen Inspektion haben in einzelnen Kreisen allzusehr zugenommen. Der Tendenz, alles und jedes den gesetzlichen militärischen Pflichten voranzustellen, muss entgegengetreten werden.

Zahlreich sind auch jene Wehrmänner, die zur Inspektion erscheinen, obschon sie in diesem Jahre gar nicht pflichtig sind. Vielen davon macht anscheinend dieser halbe Tag weniger aus, als die Mühe, das Inspektionsplakat zu studieren oder sich beim Sektionschef oder Kreiskommando über seine Pflichten zu erkundigen.

Vielfach werden die Weisungen des Inspektionsplakates, wonach fehlende, beschädigte oder unpassende Ausrüstungsgegenstände vor der Inspektion zu ersetzen sind, zu wenig beachtet. Sollen die Inspektionen in einem halben Tage durchgeführt werden, kann unmöglich eine mehr oder weniger vollständige Retablierung damit verbunden werden. Zudem findet bei einer Kriegsmobilmachung kein Ersatz oder Austausch von Ausrüstungsgegenständen statt. Wer somit nicht selbst vorsorgt, wird z.B. unpassende Kleidung oder Schuhwerk am eigenen Leibe büssen müssen.

Die von der Kriegsmaterialverwaltung geschaffene Möglichkeit, wonach höhere Unteroffiziere als Inspektionsgehilfen eingesetzt werden können, hat sich im allgemeinen bewährt.

5. Entlassungen aus der Wehrpflicht

Im Berichtsjahr sind an besonderen Inspektionstagen 2190 (Vorjahr 2168) Wehrmänner infolge Erreichens der Altersgrenze aus der Wehrpflicht entlassen worden.

Der Militärdirektor wohnte den Entlassungsinspektionen in Laufen, Courtelary, Lyss, Bern, Huttwil, Konolfingen und Zweisimmen persönlich bei und übergab den Abtretenden die Entlassungsurkunde mit dem Danke der Berner Regierung für die in der Armee während 40 Jahren geleisteten Dienste.

Auch wohnten wiederum zahlreiche Grossräte, Regierungsstatthalter, Vertreter der Gemeindebehörden sowie Offiziere und Sektionschefs den Entlassungsinspektionen bei, was von den Wehrmännern durchwegs dankbar empfunden wurde.

Ein Fortschritt bedeutet, dass man den Entlassenen den Karabiner Mod.31 als Leihwaffe überlassen durfte, sofern sie noch aktive Schützen sind. Leider ist man aus finanziellen Gründen noch nicht weiter gegangen und muss auch denjenigen das Langgewehr abgeben, welche die meisten Dienste mit dem Karabiner Mod.11 geleistet haben und nur mit diesem nach der Entlassung weiter-schiessen möchten.

IV. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung

1. Verwaltung

Personelles. Herr Major Perrollaz, Pächter der Militärkantine seit 1937, ist auf 20. Dezember 1959 zurückgetreten. Als Nachfolger wurde Herr Hans Wüthrich, bisher Direktor im Schwefelberg gewählt.

Am 26. November 1959 starb an seinem Arbeitsplatz der seit 1921 in unserer Büchsenmacherei tätige Wfm. Lehmann Rudolf, 1901, an einem Herzschlag.

Personalbestand am 31. Dezember 1959:

Verwaltungspersonal	22	
Ständiges Werkstättepersonal	101	
Aushilfen	5	
Heimarbeiter: Konfektion	266	
Reserve.	54	320
Total		448

Mit Vertrag arbeitende Firmen

der Textilbranche	37
des Sattlergewerbes	257

Arbeitszeit. Der Regierungsrat des Kantons Bern genehmigte in seiner Sitzung vom 1. Mai 1959 die vom Militärdirektor verfügte Abänderung von Art.1 der Arbeits-, Betriebs- und Lohnordnung vom 1. Dezember 1952. Damit wurde die Arbeitszeit des Werkstättepersonals auf 46 Stunden pro Woche festgesetzt.

Buchhaltung. Bezugs- und Zahlungsanweisungen 1721. Ausgestellte Rechnungen 1038 mit einer Totalsumme von Fr. 8 795 024.80. Im übrigen wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

Kasse. Auszahlung von Arbeitslöhnen an die Heimarbeiter für

Konfektionierung	2 250 562.80
Instandstellung	251 588.50
Total	2 502 151.30

Verkauf von Militäreffekten	73 220.70
Nähfadenverkauf an Heimarbeiter	32 652.10

Unfallversicherung

Betriebsunfälle	6
Nichtbetriebsunfälle.	17
Total	23

Bauwesen. – Zeughaus. 2 Warenlifte in den Geb. O und P, mit deren Einbau 1958 begonnen wurde, konnten in Betrieb genommen werden.

Vor der Spedition wurde zum Güterumschlag eine Hebe Bühne von 1,5 T Tragkraft installiert.

Der alte Holzschopf zwischen den Geb. O und P wurde abgebrochen, der Platz asphaltiert und damit für Palett-Heber und Werkstattwagen fahrbar gemacht. Renoviert wurden der Einkleidungsaal im Geb. O und 3 Büros im Hauptgebäude. Weitere Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten an Gebäuden und Magazineinrichtungen erfolgten laufend im Rahmen der bestehenden Kredite.

Kaserne – Waffenplatz. Auf den 31. Januar 1959 wurde als letzte Etappe die Renovation der Mannschaftszimmer des 3. Stockes beendet und die Zimmer sogleich durch die einrückenden Rekrutenschulen belegt.

In der Nordküche ist, gleich wie 1958 in der Südküche, ein neues Rauch- und Entlüftungskamin erstellt worden. Das Mannschaftszimmer Nr.22 erhielt einen neuen Parkettboden.

Ein alter Wunsch der Truppe ging durch den Umbau der Büros 9 und 10 zu einem Aufenthaltsraum für Offiziere in der Mannschaftskaserne in Erfüllung. Der Raum wurde durch gefälliges Mobiliar, Holztäfer und Telefon-rundspruch entsprechend ausgestattet.

Am 2. Februar 1959 hat der Kreisinstruktor II die ihm in der Mannschaftskaserne zur Verfügung gestellten Büros Nr.41 und 42 bezogen. Sie wurden vorher zu Lasten der Eidgenossenschaft renoviert.

Das schwere Sturmwetter vom 10. August 1959 hat auch die Mannschaftskaserne nicht verschont. Grosse Teile der Abdeckung des Notdaches und auch viele Ziegel des alten Daches sind vom Sturmwind weggerissen worden. Es entstand bedeutender Wasserschaden in Unterkunftsräumen und Büros. Im Offiziersflügel Süd drang das Wasser durch das ganze Gebäude bis ins Erdgeschoss.

Die am Neubau der Offizierskaserne beteiligten Firmen hatten 1959 die letzten Garantearbeiten auszuführen.

Die beiden Office der Militärkantine wurden gründlich renoviert und im Küchenoffice überdies eine moderne Geschirr-Abwaschmaschine eingebaut. Die alte Kohlen-Dampfheizung ist abgebrochen und ein neuer Oel-Heizkessel eingebaut worden, der gleichzeitig für die Zentralheizung und die Warmwasserversorgung des Betriebes dient. Ferner erhielt die Kantine im Keller eine neue Lingerie mit automatischer Waschmaschine, Zentrifuge, Tröcknetrommel und Bügelmaschine.

Leihwaffenkontrolle. Durch Verfügung des EMD vom 1. Mai 1958 über die Verwaltung des Schiesswesens ausser Dienst wurde eine Kontrolle sämtlicher Leihwaffen angeordnet. Für die Durchführung ist im Kanton Bern das Kriegskommissariat zuständig. Die Leihwaffen sind alle zwei Jahre zur Kontrolle des Zustandes vorzuweisen und gleichzeitig ist die Berechtigung für die leihweise Belassung zu überprüfen. Insgesamt wurden 7 677 Dienstbüchlein eingefordert, aus denen sich ergab, dass 5 045 Offiziere im Besitze einer Leihwaffe waren. Die Kontrolle erfolgte an den gemeindeweißen Inspektionen und an den Waffeninspektionen im Militärdienst. In Bern, Biel und Thun wurden separate Inspektionstage angesetzt. Ca. 90% aller Leihwaffen wurden 1959 vorgewiesen. Während der Aktion haben 1 450 Offiziere ihre Leihwaffe zurückgegeben. Zur Zeit sind im Kanton Bern 3 595 Offiziere und rund 400 Funktionäre von Schützengesellschaften leihweise im Besitze eines Karabiners 31.

2. Betrieb

Automobildienst. Die Jahresleistung an gefahrenen km betrug:

	für Kanton km	für KMV km	Total km
Personenwagen . .	204 656	9 708	214 364
Lastwagen	9 846	26 707	36 553
Total	214 502	36 415	250 917

Von den kantonalen Pw.-km entfallen 124 395 auf 32 Selbstfahrer der Staatsverwaltung. Zwei bisher für Selbstfahrer zur Verfügung gestellte ältere Staatswagen wurden durch VW ersetzt und zwei weitere VW gegen neue ausgetauscht.

Anschaffungen: 1 Mercedes 220 S.
1 VW.

Unfälle waren keine zu verzeichnen. Die Unterhalts- und Revisionsarbeiten blieben im normalen Rahmen.

Ausrüstung

Ausrüstungsabgaben	4601
Ausrüstungsfassungen	1881

Durch unser Personal wurden auf bernischen Waffenplätzen 2 089 Rekruten eingekleidet sowie 285 Unteroffiziers-, 402 Fourier- und 357 Offiziers-Schüler ausgerüstet.

Die Durchführung von 328 Inspektionstagen mit 63 219 inspizierten Wehrmännern sowie die Retablierung von 592 Stäben und Einheiten an 39 Tagen erforderten 1 435 Abkommandierungen von Personal zum Aussendienst. Mit der Einzelretablierung im Zeughaus wurden dabei ausgetauscht: 10 820 Mützen, 11 410 Waffenröcke, 14 700 Hosen, 3 450 Mäntel und Kapute.

Retablierungsdepots. Im Zuge der Dezentralisation der Reserve wurden in den in 12 eidgenössischen Zeughäusern

des Kantonsgebietes bestehenden Depots für Mannschaftsausrüstung neu Sollbestände festgelegt. Diese Massnahme erleichtert zudem die Bestandesaufnahmen nach Retablierungen, die Inventararbeiten und bringt eine Vereinfachung der Lagerbuchhaltung.

Offiziers-Ausrüstung. Die Bestimmungen über die Offiziers-Ausrüstungen werden in der Verordnung des Bundesrates vom 5. Mai 1959 und der Verfügung des EMD vom 22. Mai 1959 neu geregelt.

Die Mehrzahl der Offiziere hat nunmehr das Recht, eine Arbeitsuniform zu fassen. Die Abgabe dieser Uniform, die Retablierung und Wiederausrüstung ist Sache der Kantone. Durch die KMV wurde uns zudem die Ausrüstungsabgabe an die Offiziers-Schüler auf dem Waffenplatz Bern übertragen.

Zuschneiderei. Der Auftrag der KTA umfasste den normalen Budget-Auftrag und einen auf die Jahre 1958 bis 1960 zu verteilenden ausserordentlichen Rüstungsauftrag gemäss BB vom 26. September 1957.

Zusätzlich wurden Massuniformen für Militär, Kantonspolizei und die uns zur Einkleidung zugewiesenen Formationen des Festungswachtkorps angefertigt.

Die 266 Heimarbeiter der Konfektion konnten während des ganzen Jahres durchgehend beschäftigt werden.

Schneiderei. Der Beschäftigungsgrad der Schneiderei entsprach demjenigen eines Normaljahres. Zu den in eigenen Werkstätten ausgeführten Umänderungen und Reparaturen wurden unter anderem 11 700 Waffenröcke, 20 500 Hosen, 4 600 Kapute und 6 500 Gebirgsblusen zugerichtet und von diesen 9 300 Waffenröcke, 13 700 Hosen, 2 400 Kapute und 6 500 Gebirgsblusen an die 54 Heimarbeiter der Reserve zur Instandstellung vergeben.

Sattlerei. Der dem Kanton Bern zufallende Auftrag der KTA, umfassend Rucksäcke und Lederzeug, wurde nach entsprechender Vorbereitung an 257 bernische Sattlermeister vergeben. Die Instandstellung von Ausrüstungsgegenständen belief sich auf 13 000 Stahlhelme, 5 000 Tornister und Rucksäcke, 5 900 Brotsäcke, 8 100 Leibgurte, 13 300 Patronentaschen und mehrere tausend kleine Artikel der Mannschaftsausrüstung.

Durch die Übernahme der Offiziersausrüstung wurde in der Sattlerei die Instandstellung von Offizierskoffern neu aufgenommen.

Büchsenmacherei. Durch die leihweise Abgabe von Sturmgewehren an die Inf.-Schulen hatten wir uns erstmals mit Reparatur- und Instandstellungsarbeiten an dieser Waffe zu befassen. Auf Verfügung der eidg. Waffenkontrolleure wurden 2 126 Waffen repariert; 410 Läufe mussten ersetzt und 888 Waffen eingeschossen werden.

Für Wiederausrüstung und Umbewaffnung wurden 2 530 Waffen aller Modelle instandgestellt.

Zur Abgabe an Rekruten wurden 1 484 Karabiner Mod. 31 neu aufgerüstet und eingeschossen, weitere 2 400 Karabiner Mod. 31 zur vorübergehenden Abgabe an später mit dem Sturmgewehr auszurüstende Rekruten instandgestellt und eingeschossen. Hiezu und zur Belieferung anderer Zeughäuser mussten 2 900 Läufe gefrischt werden.

An Jungschützen gelangten 2 050 Karabiner Mod. 11 und 31 zur Abgabe.

Von andern Zeughäusern und konzessionierten Büchsenmachern gingen 343 zum Teil sehr umfangreiche Arbeitsaufträge ein.

Im Auftrage der Kriegsmaterialverwaltung sind in Verbindung mit andern Werkstätten 10 Retablierungsanhänger für kant. Zeughäuser erstellt worden.

Wäscherei. Neben der gesamten Kasernenwäsche und mehreren tausend Ausrüstungsgegenständen konnten auf Rechnung der KMV 3 400 Überhosen, 3 300 Überblusen, 7 900 Gebirgsblusen, 2 300 Exerzier-Kapute und 18 900 Woldecken zum Waschen übernommen werden.

Malerei. 13 900 Stahlhelme wurden mit einem neuen Tarnanstrich versehen. Daneben waren laufend Unterhaltsarbeiten an Gebäuden, Mobiliar und Fahrzeugen auszuführen.

Schreinerei. Diese war mit den erforderlichen Neuerungen, Reparaturen an Gebäuden, Mobiliar und Magazineinrichtungen sowie mit dem Unterhalt der Transportkisten während des ganzen Jahres voll beschäftigt.

Spedition

Posteingang: 12 760 Stück

Postausgang: 18 050 Stück

Gütereingang: 2 260 Sendungen mit 225 t Gewicht

Güterausgang: 1 455 Sendungen mit 188 t Gewicht

Betriebsfeuerwehr. Bestand: 2 Of., 6 Uof., 40 Sdt. Total 48 Mann. Übungen: Neben 2 Kaderübungen fanden 5 Gesamtübungen und die Hauptübung im Verande der Betriebsfeuerwehr Bern-Beundenfeld statt.

V. Kant. Militärsteuerverwaltung

1. Personelles. Am 14. August 1959 ist Kanzleisekretär Pulver Werner einem Verkehrsunfall zum Opfer gefallen. An die frei gewordene Stelle wurde Baudenbacher Heinz, 1933 gewählt, mit Amtsantritt auf 1. März 1960.

Der Kanzlist Brennwalder Werner ist am 30. September ausgetreten. An seine Stelle trat der Kanzlist Liniger Peter, 1938. Der Personalbestand beträgt auf 31. Dezember 11 Beamte und Angestellte.

2. Veranlagung der Ersatzpflichtigen. Es wurden veranlagt:

Landesbewohnende Ersatzpflichtige	43 767
Landesabwesende Ersatzpflichtige	8 865
Ersatzpflichtige Wehrmänner infolge Dienstversäumnis	4 583
Total	57 215

Einsprachen gegen die Taxationsverfügung	854
Davon wurden gutgeheissen	417
teilweise gutgeheissen	158
abgewiesen	182
zurückgezogen	81
auf Jahresende noch nicht erledigt	16

Die definitiven Veranlagungen für die Staats- und Gemeindesteuern standen im allgemeinen nicht zur Verfügung. Die unselbständig erwerbenden Ersatzpflichtigen mussten auf Grund der Ersatzerklärungen und der Lohnausweise veranlagt werden. Bei den selbständig erwerbenden Ersatzpflichtigen konnte in vielen Fällen die Veranlagung erst gegen Ende des Jahres vorgenommen werden, weil die Treuhandstellen die Buchhaltungen noch nicht abgeschlossen hatten, was vermehrte Umtriebe erforderte. Das Ergebnis kann als befriedigend bezeichnet werden. Der Durchschnitt pro Ersatzpflichtigen beträgt Fr. 59.60, Fr. 5.95 mehr als im Jahre 1958.

3. Finanzielles. Das Jahresergebnis gestaltete sich wie folgt:

Eingegangene Ersatzabgaben:	Fr.
Inland	2 807 989.35
Ausland	417 154.35
Total	3 225 143.70

Abzüglich Rückerstattungen wegen	
Dienstnachholung usw.	190 010.90
Rohertrag	3 035 132.80

Anteil des Bundes 69%	2 094 241.65
Anteil des Kantons 31%	940 891.15

Erstmals beträgt der Kantonsanteil nur noch 31% gegenüber bisher 54%. Dieser Anteil wird auch noch für die Jahre 1960 und 1961 Geltung haben. Für 1962 und die folgenden Jahre haben die Kantone nur noch Anspruch auf eine Provision von 20% des Rohertrages.

4. Kassarevisionen. Die Revision wurde bei 78 Sektionschefs durchgeführt. Sie ergab ein sehr gutes Resultat.

Bern, den 10. März 1960.

Der Militärdirektor:

W. Siegenthaler

Vom Regierungsrat genehmigt am 3. Mai 1960.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**